

E I N G A N G

08. Okt. 2017

Bezirksverordnetenversammlung  
Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**BÜRO DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG  
TEMPELHOF - SCHÖNEBERG  
- XVIII. Wahlperiode-**

Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg von Berlin  
Herrn **Bezirksbürgermeister**  
Ekkehard Band

über  
Herrn **Bezirksverordnetenvorsteher**  
Rainer Kotecki

Betr. Kleine Anfrage gemäß § 39 GO BVV,  
des Bezirksverordneten Harald Gindra, Die Linke.

lfd. Nr.:

139

**Qualifikation der Fachkräfte der Einzelfallhilfe in Tempelhof-Schöneberg**

Sehr geehrter Herr Band,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viel EinzelfallhelferInnen gibt es im Bereich Einzelfallhilfe für psychisch-krank Erwachsene im Bezirk insgesamt?
2. Wie viele davon sind Diplom-Psychologen oder Diplom-Pädagogen oder Sozialpädagogen?
3. Wie viele der in der Einzelfallhilfe für psychisch-krank Erwachsene eingesetzten EinzelfallhelferInnen gehören nicht zu den oben genannten Gruppe?
4. Auf welche Weise wird die Qualität der Einzelfallhilfe für psychisch-krank Erwachsene überprüft? Ist dazu eine wöchentliche Falldokumentation der Einzelfallhelfer notwendig? Ist Supervision für die eingesetzten Einzelfallhelfer vorgeschrieben? Ist kollegiale Beratung für die eingesetzten Einzelfallhelfer vorgeschrieben? In welcher Weise wird die Wahrnehmung von Supervision und kollegialer Beratung - falls vorgeschrieben - überprüft? Wie oft hat der/die EinzelfallhelferIn im Bewillungszeitraum im Durchschnitt Kontakt zum Fallmanager und zum Sozialpsychiatrischen Dienst (direktes Gespräch, nicht Schriftverkehr)?
5. Haben die Einzelfallhilfeträger immer auf das Konto die überschüssigen Beträge zurück überwiesen, von welchem vorher die Kosten für die Einzelfallhilfen bezahlt wurden?
6. Wenn nicht, wie viel wurde zurückgezahlt? Auf welchem Konto ist es gelandet?

Harald Gindra, Die Linke.  
(07.10.07)